

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

20.06.03 Jahresrechnung 2019

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 und der Sonderrechnungen, inklusive der Globalbudgets Sport + Freizeit, Alterswohnheim Am Wildbach, Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland sowie Heilpädagogische Schule Wetzikon.

Begründung

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Jahresrechnung 2019 der in ihre Zuständigkeit fallenden Geschäftsbereichen geprüft und sich auf der Basis von gesammelten Fragen durch die zuständigen Verwaltungsstellen informieren lassen. Folgende Bereiche wurden von der RPK geprüft:

- PRÄSIDIALES: Stadtkanzlei, Wahlen und Abstimmungen, Stadtrat, Parlament
- GB DIENSTE: Abteilung Zentrale Dienste
- GB Finanzen + Immobilien

Die gestellten Fragen wurden zeitgerecht und zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet. Die RPK kommt zum Schluss, dass das Budget 2019 dieser Bereiche korrekt umgesetzt wurde. Die Abweichungen vom Budget sind nachvollziehbar begründet und finanzpolitisch angemessen. Hinsichtlich der weiteren Bereiche der Jahresrechnung 2019 hat sich die RPK per Mitbericht über das Prüfergebnis der beiden Fachkommissionen informieren lassen.

Die Fachkommission I (FK I) sieht das Budget für ihre Bereiche im Rahmen der zu erwartenden und meist unvermeidbaren Abweichungen korrekt umgesetzt. Abweichungen sind finanzrechtlich zulässig und entsprechen den Grundsätzen der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit. Die RPK teilt die Feststellung der FK I, wonach beim Tiefbau und den Stadtwerken mehrere substantielle Abweichungen zwischen Budget und Jahresrechnung bestehen. Der Stadtrat hat diesbezüglich von sich aus eine genauere Budgetierung in Aussicht gestellt. Auch sollten Differenzen im Bereich der Stadtwerke künftig etwas ausführlicher begründet werden. Beim Tiefbau sind die Differenzen nachvollziehbar und rühren in erster Linie von Bauverzögerungen her. Schliesslich ist der FK I die Verdoppelung des Betrags in der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung auf rund 30,5 Mio. Franken durch Umbuchung/Neubewertung per 2019 positiv aufgefallen. Die RPK teilt diese Ansicht. Bei den Stadtwerken beträgt der Zuwachs bei den Spezialfinanzierungen für Wasser, Gas und Strom 5 Mio. Franken aus dem Betrieb und 42 Mio. Franken aus der Aufwertung. Damit wurde ein Stand von 96 Mio. Franken erreicht.

Auch die Fachkommission II (FK II) kommt zum Schluss, dass das Budget 2019 in ihren Bereichen korrekt umgesetzt wurde. Die Abweichungen zum Budget halten sich in Grenzen und konnten nachvollziehbar begründet werden. Die FK II stellt fest, dass die Abweichungen bei den Aus- und Weiterbildungen in der Abteilung Bildung ebenso wie im Bereich Sozialdienst auffallend hoch sind. Die RPK unterstützt die Anregung der FK II, im Bereich der Aus- und Weiterbildungen künftig anhand von Durchschnittswerten aus

der Vergangenheit zu budgetieren, um Abweichungen zu reduzieren. Im Geschäftsbereich Bildung + Jugend fielen der FK II vergleichsweise viele fehlerhafte Kontierungen auf. Die RPK kann dies bestätigen. Begründet wird dies durch die Verwaltung unter anderem mit den Umstellungen auf das neue System und auf HRM2. Schliesslich teilt die RPK die Ansicht der FK II, wonach die Globalbudgets grundsätzlich sorgfältig geführt werden, sich innerhalb der definierten Rahmenbedingungen bewegen und den ihnen eigenen Spielraum nutzen.

Die RPK hat den Bericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen und das Prüfergebnis mit der Revisionsgesellschaft besprochen. Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Revisionsgesellschaft konnte zudem den Eindruck der RPK bestätigen, dass der erstmals unter HRM2 erstellten Jahresrechnung 2019 insgesamt eine hohe Qualität attestiert werden kann.

Gesamthaft kommt die RPK zum Schluss, dass das Budget 2019 korrekt umgesetzt wurde. Die Abweichungen halten sich insgesamt in Grenzen – und wenn vom Budget abgewichen wurde, so geschah dies in nachvollziehbar begründeter sowie finanzrechtlich zulässiger Manier und entsprechend der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Zu betonen ist zudem die gute Zusammenarbeit mit den Verwaltungsstellen. Die Fragen der Kommissionen wurden allesamt zeitgerecht und kompetent beantwortet.

Der Rechnungsabschluss unter HRM2 weist in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von 10,3 Mio. Franken auf. Dies entspricht im Vergleich zum Budget 2019 einer Verbesserung von rund 8,5 Mio. Franken. Der Ertragsüberschuss liegt hauptsächlich in der zeitlichen Abgrenzung des Ressourcenausgleichs sowie in gegenüber dem Budget höheren Grundstückgewinnsteuern begründet. Dies erlaubte es der Stadt Wetzikon, Darlehen in der Höhe von 8 Mio. Franken zurückzuzahlen, was mit Blick auf den absehbaren Investitionsbedarf in den kommenden Jahren zur Wahrung des finanziellen Handlungsspielraums nötig ist.

Die RPK beantragt dem Parlament, die Jahresrechnung 2019 und die Sonderrechnungen, inklusive der Globalbudgets Sport + Freizeit, Alterswohnheim Am Wildbach, Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland sowie Heilpädagogische Schule Wetzikon, zu genehmigen.

In der nachfolgenden Tabelle wird auf einzelne Rechnungspositionen näher eingegangen, zu denen sich im Rahmen der Rechnungsprüfung Bemerkungen aufgedrängt haben.

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Erwägungen
2	GB DIENSTE	
28	Abteilung Sport (Globalbudget)	
280 282 285	Abteilung Sport, Administration und Herberge Bäder + Plätze Bereich Kunsteisbahn	Dem Globalbudget Sport + Freizeit liegt ein ausführlicher und informativer Jahresbericht bei. Die Betriebskostendeckung liegt in allen Produktgruppen unter dem Soll. Dieses Ergebnis wird wesentlich durch die personellen Mehrkosten aufgrund von sehr gutem Wetter und durch nicht planbare personelle Veränderungen beeinflusst. Die Kostentransparenz muss verbessert werden. Die Kosten für die Abteilung Sport, Administration und Herberge betragen 853'492 Franken. Diese Kosten müssen auf die Produktgruppen umgelegt werden, um effektive Kostenwahrheit zu haben. Handlungsbedarf besteht auch im Bereich Vermarktung. Die FK II ist der Ansicht, dass die Angebote attraktiver dargestellt und stärker auf die Zielgruppen ausgerichtet werden sollten. Beispielsweise könnten Angebote wie der Street Workout Park oder der VIP-Raum besser präsentiert werden. Ebenso ist festzustellen, dass bei der Auslastung der Herberge die Ziele erneut klar verfehlt wurden. Aus Sicht FK II ist eine grundsätzliche Überprüfung dieses Angebots angezeigt. Die Kommission wird diesbezüglich einen entsprechenden Vorstoss formulieren.

5	GB ALTER, SOZIALES + UMWELT	
54	Alter + Gesundheit	
540 5401 3119.00 3132.00	Alter Alter Anschaffung von übrigen nicht aktivierbaren Anlagen Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	Es wurden keine weiteren Quartierwohnzimmer eingerichtet, da die Partner dazu fehlten. Deshalb wurde der budgetierte Betrag von 10'000 Franken nicht eingesetzt. Die FK II nimmt dies zur Kenntnis und wird die künftigen Entwicklungen im Bereich der Quartierwohnzimmer mit Interesse verfolgen. Die Legislaturziele des Stadtrats wurden erst nach der Budgetierung beschlossen. Der Aufwand für die Begleitung des Legislaturziels "Angebote" durch ein externes Büro ist deshalb im Budget nicht enthalten. Konkret organisiert, koordiniert und begleitet eine Wetziker Beratungsfirma eine Situationsanalyse der Angebote in Wetzikon in den Bereichen Kinder, Jugend, Familie und Alter. Die FK II erwartet interessiert die Ergebnisse dieser Analyse.

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Erwägungen
545 5450	Alterswohnheim am Wildbach Alterswohnheim am Wildbach (Globalbudget)	Die Wirtschaftlichkeitsziele im Kerngeschäft "Begleitetes Wohnen" sowie in den "Leistungen für Dritte" konnten im Jahr 2019 erreicht werden. Die Regelungen für Produkte der MiGeL (Mittel- und Gegenstandsliste) des Bundes sind unbefriedigend, da die Produkte je nach Pflegestufe nur mit viel tieferen Pauschalen verrechnet werden können. Die FK II begrüsst, dass diese Situation über den Heimverband CURAVIVA aktiv angegangen wird. Bei den Produktgruppen Apotheke und Café besteht aus Sicht der FK II Handlungsbedarf. Im Rahmen der Strategieprozesses 2021 ist zu prüfen, wie diese Produktgruppen wirtschaftlicher gestaltet werden können. Die Angebote sollen erhalten bleiben, da sie für die Bewohnerinnen und Bewohner wichtig sind. Zu prüfen sind aber alternative Einkaufsmöglichkeiten oder Kooperationsformen im Betrieb, um die Personalkosten zu reduzieren. Die Kommission wünscht, in den Strategieprozess entsprechend einbezogen zu werden.

8	GB BILDUNG + JUGEND	
81	Abteilung Bildung	
812	Kindergartenstufe	Die Abweichungen im Bereich der Kindergärten hängen stark mit dem unvorhergesehen starken Anstieg des Bedarfs nach Schulräumen zusammen. Dass dieser Anstieg im Budgetierungsprozess nicht erkannt wurde, liegt einerseits an der ungewöhnlich starken Veränderung der Kinderzahlen im Zeitraum 2018 bis 2019. Andererseits wird erst seit dem Sommer 2019 zusätzlich zur Schulraumplanung der Firma Landis (circa alle drei Jahre) jedes Jahr auch eine interne Schulraumplanung erstellt, die es ermöglicht, solche Entwicklungen besser zu antizipieren.

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Erwägungen
819 8191 8192	Globalbudgets Bildung Globalbudget BWSZO Globalbudget BWSZO (Vorintegrationskurs)	Nach einer Zeit grosser personeller Veränderungen hat die BWSZO personell und strukturell wieder Tritt gefasst. Die FK II zeigt sich über diese Entwicklung erfreut. Sie wird im Verlauf des Jahrs 2020 einen Besuch der BWSZO durchführen, um die neue Schulleitung kennenzulernen. Eine detaillierte finanzielle Überprüfung ist aufgrund der fehlenden Betriebsabrechnung nicht möglich. Für das Jahr 2020 wird eine entsprechende Abrechnung erwartet, wie sie andere Globalbudgets auch zur Verfügung stellen. Zwei wesentliche Aspekte, die es zu überprüfen gilt, sind die Nachhaltigkeit der Anschlusslösungen sowie das Qualitätsmanagement. Aus Sicht FK II ist es nicht ausreichend nach Abschluss des Berufsvorbereitungsjahrs über eine Anschlusslösung zu verfügen. Es muss auch sichergestellt werden, dass die Ausbildung gelingt. Beim Qualitätsmanagement wurde aus Kostengründen auf die ISO-Rezertifizierung verzichtet. Für die FK II ist es wichtig, dass die BWSZO ein Qualitätsmanagement nutzt, das eine nachweisbare Überprüfung der Prozesse ermöglicht. Die Abgabe des Schulhauses Grün für andere Zwecke wirkt sich mit 93'000 Franken positiv auf die jährlichen Betriebskosten der BWSZO aus. Gleichzeitig gewinnt die Stadt Wetzikon mehr Raum für flexible Lösungen, die im Kontext der Sanierungen und Erweiterungen von Schulhäusern notwendig sind.
8195	Globalbudget HPSW	Die personellen Veränderungen in der Schulleitung sind in der HPSW sehr gut gelungen. Die Kontinuität in der professionellen Führung der Schule konnte sichergestellt werden. Die durchgeführte Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage bestätigt dies. Aus Sicht der FK II besteht im Bereich der HPSW kein besonderer Handlungsbedarf.

Wetzikon, 18. Mai 2020

Parlamentsdienste Wetzikon

Roger Cadonau
Präsident

Jonatan Schäfer
Kommissionssekretär